

Abwehr

Abmahnung

§

B

WERBUNG OHNE ABMAHNUNGSFAHR

ERLAUBTER UND UNERLAUBTER WETTBEWERB IM AUTOHAUS

Jeder siebte Arbeitsplatz hängt vom Auto ab, heißt es. Ob Wahrheit oder Mythos: Bei den wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen hat man den Eindruck, dass es eher jede zweite Abmahnung ist, die den Automobilhandel trifft. Das bestätigt die Kassenlage der Deutschen Umwelthilfe: Dort hat man in den Jahren 2014 und 2015 (die Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor) nach eigenen Angaben über 4,7 Mio. € eingenommen, die größtenteils „aus der Überwachung von Unternehmen stammen, die gegen die Energieverbrauchskennzeichnung verstoßen haben“. Übersetzt heißt das wohl: Der Automobilhandel hat in den letzten Jahren einen deutlichen siebenstelligen (!) Betrag an Vertragsstrafen allein an die Deutsche Umwelthilfe gezahlt.

ZIEL DES SEMINARS

Im Bereich Pkw-EnVKV (Deutsche Umwelthilfe) geht es darum, die Struktur der Verordnung kennenzulernen und insbesondere die verschiedenen Kennzeichnungspflichten abhängig von der Art bzw. dem Ort der Werbung zu beherrschen. Den Teilnehmern wird ein grundsätzliches Gefühl dafür vermittelt, welche Art von Werbung ggf. kritisch sein könnte und einer genaueren Prüfung unterzogen werden sollte. Außerdem werden Kenntnisse vermittelt, um rechtsmissbräuchliche Abmahnungen zu erkennen und zielorientiert mit (berechtigten) Abmahnungen umzugehen, um vorschnelle Entscheidungen zu verhindern.

IHR REFERENT



RA Sascha Leyendecker, Partner der Kanzlei JuS Rechtsanwälte, Augsburg
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Lehrbeauftragter an der Hochschule Augsburg

Der Referent ist durch eine Vielzahl von Seminaren, Workshops und Vorträgen speziell im Bereich des Wettbewerbsrechts für Autohäuser sehr erfahren. Er ist für den Bereich Pkw-EnVKV (Deutsche Umwelthilfe) Empfehlungsanwalt sämtlicher bayerischer Kfz-Innungen. Er verfügt über eine sehr umfangreiche forensische Erfahrung, gerade im Bereich des Werberechts für Autohäuser.

INHALT DES SEMINARS

1. Grundzüge des Wettbewerbsrechts mit zahlreichen Fallgestaltungen aus dem Bereich Autohaus / Kfz-Werkstatt.
 2. Irreführende Werbung gem. §§ 5, 5a UWG, insbes.: Abmahnfälle Nebengesetze; Werbung mit Garantien, Anbieterkennzeichnung, vergleichende Werbung, Probleme der Preisangabenverordnung
 3. Richtige Bewerbung von Kredit- und Leasingangeboten print und Internet (homepage, Banner, soziale Netzwerke)
 4. Kennzeichnungspflichten nach der PKW-EnVkv (Deutsche Umwelthilfe):
 - Kompakt: „Wo muss ich wie werben?“
 - Werbebegriff/zu kennzeichnende Fahrzeuge (PKW, Tageszulassungen, Vorführgewagen, Neuwagenbegriff)
 - Unterschiedliche Anforderungen: Kennzeichnung abhängig von der Art der Werbung (im Autohaus, Messen, Print, Social Media, Videos, E-Paper)
 - Zahlreiche Fallbeispiele aus der Rechtsprechung und der Praxis des Referenten hierzu
 5. Was ist zu tun, wenn bereits eine Unterlassungserklärung abgegeben wurde?
 - Rechtsnatur, Reichweite und Wirksamkeit einer Unterlassungserklärung
 - Formulierungsalternativen (Höhe der Vertragsstrafe, Neuer Hamburger Brauch, Modifizierung)
 - Handlungsalternativen: notarielle Unterwerfungserklärung, Gerichtsverfahren, Kosten
- 6. Wann ist eine Abmahnung rechtsmissbräuchlich? Erkennbarkeit und Vorgehen**
7. Aktuelle Abmahnungen im Bereich der Gestaltung einer Homepage oder eines Shops
 - Zwingende Informationspflichten gem. EGBGB, Widerrufsbelehrung, Muster-Widerrufserklärung, ODR-Plattform und Verbraucherschlichtungsgesetz, Pflichthinweise, Allgemeine Geschäftsbedingungen
 8. Bildrechte und Veranstaltungen
 - Bildrechte: Übernahme von Fotos aus dem Internet, Fotos aus Stock-Archiven, Lizenzkosten, Umgang mit Abmahnungen, Höhe des (angemessenen) Schadenersatzes
 - Veranstaltungen: Rechte der fotografierten Personen, erforderliche Einwilligungen, praktische Umsetzung

ZIELGRUPPE

Marketingverantwortliche, Inhaber, Geschäftsführer, Markenverantwortliche, Verkaufsleiter, Betriebsleiter

Ja, wir melden folgenden Teilnehmer an (bitte ankreuzen):

Anmeldung per Fax: +49 89 203043-32030, E-Mail: akademie@springernature.com oder unter autohaus.de/akademie

- Donnerstag, 1.3.2018, Hannover**
 Dienstag, 13.3.2018, Frankfurt
 Mittwoch, 11.4.2018, Stuttgart

Jeweils von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Ortsangaben sind Großraumangaben.

Die Teilnahmegebühr beträgt brutto 391,51 € (netto 329,- € zzgl. 62,51 € MwSt.) und beinhaltet die Teilnehmerunterlagen sowie Tagungsgetränke, Kaffeepausen und Mittagessen. **Für AUTOHAUS-Abonnenten und Kunden des Sponsors ermäßigt sich die Gebühr auf brutto 355,81 € (netto 299,- € zzgl. 56,81 € MwSt.).**

Bei gegebenem Anlass werden wir Ihre E-Mail-Adresse nutzen, um Sie über ähnliche Waren bzw. Dienstleistungen zu informieren. Sie können dieser Nutzung jederzeit durch eine E-Mail an adressmanagement@springernature.com oder ein Fax an +49 89 203043-32030 widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.
AUTOHAUS akademie, Aschauer Str. 30, 81549 München, Tel.: +49 89 203043-1262

Teilnehmer(in) (Vor- und Zuname)

Firma

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Kunden-/Abonnenten-Nr. (ggf. angeben)

Ich akzeptiere die AGB, zu finden unter autohaus.de/akademie.

Datum



Unterschrift